

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/071/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 05.10.2017</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 20:37</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.10.2017

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Steinhau-Kühl, Nicolai**

### Teilnehmer

<b>Berg, Arne - Michael</b>	
<b>Betzner-Lunding, Ingrid</b>	<b>vertritt Herrn Grube</b>
<b>Engel, Uwe</b>	
<b>Gloger, Peter</b>	
<b>Grabowski, Patrick</b>	
<b>Holle, Peter</b>	
<b>Loeck, Thorsten</b>	<b>vertritt Herrn Platten</b>
<b>Mährlein, Tobias</b>	
<b>Muckelberg, Marc-Christopher</b>	
<b>Nötzel, Wolfgang</b>	<b>bis 20:04 Uhr</b>
<b>Pranzas, Norbert Dr.</b>	<b>ab 18:17 Uhr</b>
<b>Wedell, Ursula</b>	<b>vertritt Herrn Wiersbitzki</b>
<b>Welk, Joachim</b>	<b>vertritt Frau Mond</b>

### Verwaltung

<b>Bosse, Thomas</b>	<b>Baudezernent</b>
<b>Helterhoff, Mario</b>	<b>FB Planung</b>
<b>Kerlies, Anna Carina</b>	<b>FB Planung</b>
<b>Kroker, Beate</b>	<b>FB Planung</b>
<b>Kröska, Mario</b>	<b>Fachbereichsleitung Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>
<b>Möller, Jörg</b>	<b>FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>
<b>Rimka, Christine</b>	<b>Amtsleitung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>
<b>Stein, Isabel</b>	<b>FB Planung</b>
<b>Stöhr, Birte</b>	<b>FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>
<b>Vogt, Kirsten</b>	<b>Rechnungsprüfungsamt</b>

### Protokollführer

<b>Hoff, Antje</b>	<b>FB Planung</b>
--------------------	-------------------

### sonstige

<b>Peters, Jürgen</b>	<b>Seniorenbeirat</b>
-----------------------	-----------------------

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Grube, Detlev**

**wird vertreten von Frau Betzner-  
Lunding**

**Mond, Christiane**

**wird vertreten von Herrn Welk**

**Platten, Wolfgang**

**wird vertreten von Herrn Loeck**

**Wiersbitzki, Heinz**

**wird vertreten von Frau Wedell**

**Sonstige Teilnehmer**

4

**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.10.2017

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage zum Parkplatz am Ahrenweg vor dem Bolzplatz**

**TOP 4 :       A 17/0488**

**Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern) -**

**hier: Glashütter Kirchenweg**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2017**

**TOP 5 :       B 17/0397**

**Bebauungsplan Nr. 326, Norderstedt, "Westlich Kringelkrugweg"**

**Gebiet: nördlich Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlicher Teilbereich des Flurstücks 861, Flur 03, Gemarkung Harksheide**

**hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB)**

**TOP 6 :       B 17/0457**

**Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost"**

**Gebiet: Nördlich Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des Flurstückes 296, Flur 07, Gemarkung Glashütte**

**hier: Beschluss frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

**TOP 7 :       B 17/0417**

**Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße"**

**Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt**

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung

**TOP 8 : B 17/0478**

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung

**TOP 9 :**

Besprechungspunkt U-Bahn-Deckel Norderstedt-Mitte, hier: Prüfergebnis vom Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 18.05.2017

**TOP 10 : B 17/0476**

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße/Rüsternweg“, Gebiet: Südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg im Stadtteil Norderstedt-Mitte;

hier: Grundsatzbeschluss zur Nutzungsstruktur

**TOP 11 : B 17/0456**

Ausbau Alte Landstraße (zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll)

hier: Vorstellung der Planung für den Ausbau

**TOP 12 : B 17/0469**

Teilstellenplan des Amtes 60 – Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

**TOP 13 : B 17/0404**

Haushaltplan 2018/19 - Amt 60

**TOP 14 : B 17/0470**

Teilstellenplan des Amtes 62 – Amt für Ordnung und Bauaufsicht

hier: Haushalt 2018/2019

**TOP 15 : B 17/0406**

Haushaltsplan 2018/19 - Amt 62 (exkl. 621)

**TOP 16 :**

Einwohnerfragestunde, Teil 2

**TOP 17 :**

Berichte und Anfragen - öffentlich

**TOP 17.1 : M 17/0501**

Bebauungsplan Nr. 147 „Wagenhubergelände“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gem. Henstedt-Ulzburg (Wagenhubergelände)

**TOP 17.2 : M 17/0500**

Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.09.2017 zum Neubau der Moschee In de Tarpen

**TOP 17.3 : M 17/0458**

Mietpreisgebundener Wohnraum,

hier: Regelung im städtebaulichen Vertrag/Durchführungsvertrag

**TOP 17.4 : M 17/0495**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zum Ausbau des Knotenpunktes Berliner Allee / Ochsenzoller Straße (TOP 12.5) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.09.2017**

**TOP 17.5 :**

**Anfrage von Herrn Loeck zur dauerhaften Tempo-30-Zone in der Poppenbütteler Straße**

**TOP 17.6 :**

**Anfrage von Herrn Engel zur Dauer der Bauphase der Stadtwerke-Grabungen**

**TOP 17.7 :**

**Anfrage von Herrn Muckelberg zum LKW-Lenkungskonzept**

**TOP 17.8 :**

**Anfrage von Herrn Gloger zur Digitalisierung des Bauamtes und des Baulastenverzeichnisses**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 18 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.10.2017

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Die Verwaltung bittet darum, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 der Einladung zu tauschen.

Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: mit 13 Ja-Stimmen einstimmig.

Herr Dr. Pranzas erscheint um 18:17 Uhr zur Sitzung.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es wird folgende Frage von Herrn Albrecht gestellt:

#### **TOP 3.1: Einwohnerfrage zum Parkplatz am Ahrenweg vor dem Bolzplatz**

Thomas Albrecht, Tangstedter Landstraße 573 c, Norderstedt:

Herr Albrecht wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Albrecht schlägt vor am Bolzplatz im Ahrensweg ein zeitlich befristetes Parkverbotsschild aufzustellen. Die Parkplatzsituation ist im Ahrensweg seiner Schilderung nach prekär. Da das jetzige Schild dem Betriebsamt für Befahren und zur Pflege des Bolzplatzes dient, schlägt Herr Albrecht vor, außerhalb der Dienstzeiten das Parken dort zu erlauben (Parken verboten werktags 8.00 – 16:00 Uhr).

Zudem hält er die geplante Absenkung direkt vor dem Bolzplatz für unnötig und sieht darin eine Unfallgefahr, da sich genau gegenüber vor dem Gehweg ein Einlauf für Regenwasser befindet. Dies stellt eine Stolpergefahr dar.

Herr Albrecht gibt Fotos zu Protokoll, die sein Anliegen untermauern sollen.

Mit der Verkehrsaufsicht hat er sich bereits in Verbindung gesetzt und diese hat seine Bedenken und Vorschläge abgelehnt.

Er hofft, über diesen Ausschuss auf Gehör zu stoßen.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

#### **TOP 4: A 17/0488**

#### **Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern) -**

**hier: Glashütter Kirchenweg**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2017**

Herr Holle begründet den Antrag.

Herr Bosse erläutert, dass die Prüfung ein Verwaltungsakt der Verkehrsaufsicht ist. Über Verwaltungsakte können keine Beschlüsse gefasst werden. Er bittet darum, diesen Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben.

Der Ausschuss diskutiert hierüber. Herr Holle ändert seinen Beschlussvorschlag in einen Prüfauftrag.

#### **geänderter Beschluss**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Glashütter Kirchenweg in Höhe der Kindertagesstätte an der Thomaskirche (Haus-Nr. 22) und der Lebenshilfe Ortsvereinigung Norderstedt e.V. (Haus-Nr. 3) mit in das Programm aufgenommen werden kann.

#### **Abstimmung:**

Der Prüfauftrag wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

#### **TOP 5: B 17/0397**

#### **Bebauungsplan Nr. 326, Norderstedt, "Westlich Kringelkrugweg"**

**Gebiet: nördlich Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlicher Teilbereich des Flurstücks 861, Flur 03, Gemarkung Harksheide**

**hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB)**

Frau Kerlies erläutert den Planungsanlass und die Planungsziele anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift TOP 5).

Sie beantwortet zusammen mit Herrn Bosse, Frau Rimka und Frau Kroker die Fragen der Ausschussmitglieder.

## **Beschluss**

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 326, Norderstedt, "Westlich Kringelkrugweg", Gebiet: nördlich Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlicher Teilbereich des Flurstücks 861, Flur 03, Gemarkung Harksheide beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 19.09.2017 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2 der Einladung). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schließung des Siedlungsrandes entlang des Feldwegs,
- Schaffung von neuen Wohneinheiten,
- Erhalt, Sicherung und Fortentwicklung des vorhandenen Knicks und der erhaltenswerten Bäume und Schaffung einer Eingrünung zur Landschaft.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 326 "Westlich Kringelkrugweg", Gebiet: nördlich Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlicher Teilbereich des Flurstücks 861, Flur 03, Gemarkung Harksheide (Anlage 2 der Einladung) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 19.09.2017 (Anlage 4 der Einladung) und der Bebauungsplan-Vorentwurf vom 19.09.2017 (Anlage 5 der Einladung) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 der Anlage 7 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14

davon anwesend: 14

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 6: B 17/0457**

**Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost"**

**Gebiet: Nördlich Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des Flurstückes 296, Flur 07, Gemarkung Glashütte**

**hier: Beschluss frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher**

## Belange

Herr Helterhoff erläutert die Varianten für Bürgerbeteiligung anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift TOP 6).

Er beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

## Beschluss

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost", Gebiet: Nördlich Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des Flurstückes 296, Flur 07, Gemarkung Glashütte (Anlage 1 der Einladung) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die städtebaulichen Konzepte vom 14.09.2017 (Anlage 2 der Einladung) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 der Anlage 4 der Einladung durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

## TOP 7: B 17/0417

### **Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg/Stettiner Straße"**

**Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit TOP 8 von Frau Kroker anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift TOP 7+8) vorgestellt.

Sie beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

## Beschluss

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 20.09.2017 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3 der Einladung). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für soziale Einrichtungen
- Festsetzung einer Fläche für ein BHKW
- Sicherung des vorhandenen Grünbestandes.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt (Anlage 3 der Einladung) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Bebauungsplan–Vorentwurf vom 20.09.2017 (Anlage 4 der Einladung) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 6 der Einladung durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

#### **TOP 8: B 17/0478**

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt**

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung

#### **Beschluss**

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 20.09.2017 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3 der Einladung). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf
- Darstellung von Flächen für Versorgungsanlagen
- Anpassung der Grenze des geplanten Landschaftsschutzgebietes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt (Anlage 3 der Einladung) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die Planzeichnung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) vom 20.09.2017 (Anlage 4 der Einladung) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 6 der Einladung durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 14

#### **TOP 9:**

**Besprechungspunkt U-Bahn-Deckel Norderstedt-Mitte, hier: Prüfergebnis vom Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 18.05.2017**

Frau Stein trägt die Prüfergebnisse anhand einer Präsentation vor (Anlage zur Niederschrift TOP 9).

Die Ausschussmitglieder diskutieren die Ergebnisse.

#### **TOP 10: B 17/0476**

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße/Rüsternweg“,  
Gebiet: Südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich  
Rüsternweg im Stadtteil Norderstedt-Mitte;  
hier: Grundsatzbeschluss zur Nutzungsstruktur**

Frau Stein erläutert den gewünschten Grundsatzbeschluss zur Nutzungsstruktur anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift TOP 10).

Sie beantwortet zusammen mit Frau Rimka und Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Ausschussmitglieder diskutieren den Beschlussvorschlag.

Die Sitzung wird um 19:46 Uhr für 5 Minuten unterbrochen. Sie wird um 19:52 Uhr weiter geführt.

Antrag der CDU-Fraktion:

Eine Abstimmung über die Beschlussvorlage soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig in die nächste Sitzung verschoben.

Herr Mährlein bittet darum, dem Protokoll den aktuellen Stand der Planung für das Servicehaus und das Kino beizulegen.

Herr Muckelberg vertritt die Auffassung, dass die bisher für Gastronomie vorgesehene Fläche nur als Reservefläche gekennzeichnet werden soll.

**TOP 11: B 17/0456**

**Ausbau Alte Landstraße (zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll)**

**hier: Vorstellung der Planung für den Ausbau**

Frau Stöhr erläutert die Planung anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift zu TOP 11).

Herr Nötzel verlässt um 20:04 Uhr die Sitzung.

Herr Kröska und Frau Stöhr beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die vorgestellte Planung für den Ausbau der Straße „Alte Landstraße“ (zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll) zur Kenntnis.

Vor endgültiger Beschlussfassung durch den Ausschuss ist eine Bürgerveranstaltung durchzuführen. Dort wird die Planung bewertet und erörtert. Die Anlieger sollen die Möglichkeit einer Meinungsbildung erhalten. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsprozesses werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgelegt und können in den Entscheidungsprozess einfließen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 12: B 17/0469**

**Teilstellenplan des Amtes 60 – Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**Beschluss**

Der Teilstellenplan des Amtes 60 – Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird auf dem Stand des 1. Nachtrages 2016/2017 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (siehe Beschlussvorlage) beschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 13: B 17/0404**

## Haushaltsplan 2018/19 - Amt 60

Herr Bosse, Herr Kröska, Herr Möller und Frau Rimka beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Im Teilplan 54100 Gemeindestraße werden alle veranschlagten werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit / für das Produktkonto 541000.785228 Planung Querspange Glashütte (S. 504 des Haushaltsplanes 2018/2019) gestrichen.

Abstimmungsergebnis hierüber:

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 0; mehrheitlich beschlossen. Der Änderungsantrag ist mehrheitlich beschlossen. Die Summen werden gestrichen.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellen folgenden Änderungsantrag:

Das Produktkonto 541000.785221 Verlängerung Oadby-und-Wigston-Straße s(S. 504 des Haushaltsplanes 2018/2019) sollen alle Ansätze gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis hierüber:

Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 0  
Der Änderungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

### geänderter Beschluss

Das Fachbereichsbudget des Amtes 60 -Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr- für die Jahre 2018 und 2019 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 bis 2022 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 11109 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert
- 1.2. Im Teilfinanzplan 11109 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1. Im Teilergebnisplan 511100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.2. Im Teilfinanzplan 511100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.1. Im Teilergebnisplan 538300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2. Im Teilfinanzplan 538300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.1 (neu) Im Teilplan 54100 Gemeindestraße werden alle veranschlagten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit / für das Produktkonto 541000.785228 Planung Querspange Glashütte (S. 504 des Haushaltsplanes 2018/2019) gestrichen.**
- 4.2. Im Teilfinanzplan 541000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: **541000.785278** (Seite 505, Scharpenmoor, zw. Am Sood und Gottfr.-Keller-Str.) Erhöhung um 60.000 EUR zum Ausbau des Wendehammers der Stichstraße zu den Hausnummern 74a – g
- 5.1. Im Teilergebnisplan 542000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2. Im Teilfinanzplan 542000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

- 6.1. Im Teilergebnisplan 543000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.1. Im Teilergebnisplan 544000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.2. Im Teilfinanzplan 544000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.1. Im Teilergebnisplan 547000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.2. Im Teilfinanzplan 547000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 9.1. Im Teilergebnisplan 548000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 9.2. Im Teilfinanzplan 548000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 10.1. Im Teilergebnisplan 551000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 10.2. Im Teilfinanzplan 551000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 11.1. Im Teilergebnisplan 552000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 12.1. Im Teilergebnisplan 555000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 12.2. Im Teilfinanzplan 555000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung über die geänderte Vorlage:**

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 5 und Enthaltungen: 0 mehrheitlich beschlossen.

**TOP 14: B 17/0470**

**Teilstellenplan des Amtes 62 – Amt für Ordnung und Bauaufsicht  
hier: Haushalt 2018/2019**

**Beschluss**

Der Teilstellenplan des Amtes 62 – Amt für Ordnung und Bauaufsicht wird auf dem Stand des 1. Nachtrages 2016/2017 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (siehe Beschlussvorlage) beschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 15: B 17/0406**  
**Haushaltsplan 2018/19 - Amt 62 (exkl. 621)**

**Beschluss**

Das Fachbereichsbudget des Amtes 62 - Ordnung und Bauaufsicht - für die Jahre 2018 und 2019 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 bis 2022 wird für folgende Produkte mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 111110 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2. Im Teilfinanzplan 111110 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 2.1. Im Teilergebnisplan 122300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.2. Im Teilfinanzplan 122300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 3.1. Im Teilergebnisplan 511200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2. Im Teilfinanzplan 511200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 4.1. Im Teilergebnisplan 521000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.2. Im Teilfinanzplan 521000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 16:**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

**TOP 17:**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 17.1: M 17/0501**  
**Bebauungsplan Nr. 147 „Wagenhubergelände“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gem. Henstedt-Ulzburg (Wagenhubergelände)**

Herr Bosse gibt für Amt 60 folgenden Bericht:

### **Sachverhalt**

Die Stadt Norderstedt wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB als Nachbargemeinde zu den o.g. Verfahren der Gemeinde Henstedt-Ulzburg beteiligt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wagenhubergelände“ soll Raum für neuen Wohnungsbau entstehen. Das ca. 5 ha große, ehemalige Gelände des Betonsteinwerkes grenzt unmittelbar nördlich an die Schleswig-Holstein-Straße an.

Es ist eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern, Reihenhäusern und Doppelhäusern geplant. Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Bebauung im unmittelbaren Anschluss an die Schleswig-Holstein-Straße ist bis zu viergeschossig mit Staffelgeschoss geplant und reduziert sich in nördliche Richtung auf 2 Vollgeschosse. Über die Anzahl der Wohneinheiten gibt es keine Aussagen.

Die Erschließung erfolgt über einen Anbindungspunkt an der Norderstedter Straße. Es ist keine Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße geplant.

Entlang der Schleswig-Holstein-Straße ist ein Lärmschutzwall mit Wand geplant.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durchgeführt, um den Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln zu können. Der FNP soll zum größten Teil Wohnbaufläche darstellen. Außerdem werden eine Fläche als Grünfläche und eine Waldfläche dargestellt.

Aus Sicht der Stadt Norderstedt soll folgendermaßen Stellung genommen werden:

„Gegen die Planungen bestehen zum derzeitigen Stand keine grundsätzlichen Bedenken.

Jedoch müssen im weiteren Verfahren folgende Aspekte berücksichtigt bzw. nachgewiesen werden:

Die verkehrliche Anbindung des Baugebietes erfolgt mittels einer Stichstraße, welche an die Norderstedter Straße angeschlossen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nur diese Erschließungsvariante grundsätzlich denkbar ist. Anbindungen von der Schleswig-Holstein-Straße aus sind unbedingt zu vermeiden! Die Straße muss ihre Leistungsfähigkeit erhalten und ist somit anbaufrei zu belassen.

Dennoch ist die verkehrstechnische Machbarkeit auch bei der dargestellten Erschließungsvariante nachzuweisen: Die Norderstedter Straße stellt neben der Ulzburger Straße eine wichtige Kfz-Verkehrsverbindung zwischen Norderstedt und Henstedt-Ulzburg dar. Im Juni 2016 wurde am Knotenpunkt Schleswig-Holstein-Straße/Norderstedter Straße eine Verkehrszählung durchgeführt. Diese ergab eine tägliche Verkehrsbelastung von ca. 7.600 Kfz auf der Norderstedter Straße. Es ist sicherzustellen, dass diese die zusätzlichen Kfz-Verkehrsmengen, welche durch das Plangebiet erzeugt werden, aufnehmen kann. Hierzu sind die gängigen Verfahren zur Berechnung der Verkehrserzeugung zu verwenden.

Aufgrund der Lage der Gemeinde Henstedt-Ulzburg nördlich von Norderstedt ist davon auszugehen, dass sich der Großteil des Kfz-Verkehrs in Richtung Hamburg bzw. Autobahn orientiert. Zudem wird daher um eine Leistungsfähigkeitsberechnung der angrenzenden Verkehrsknotenpunkte gebeten. Diese sind im Einzelnen auf Norderstedter Gemarkung:

- Neue Erschließungsstraße/Norderstedter Straße
- Schleswig-Holstein-Straße/Norderstedter Straße
- Schleswig-Holstein-Straße/Ulzburger Straße/Kothla-Järve-Straße

Zählergebnisse können vom Fachbereich 604 der Stadt Norderstedt zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben zum Lärmschutz im Rahmen der Aufsiedlung einzuhalten sind, da die zusätzlich entstehenden Kfz-Verkehrsmengen zu weiteren Lärmbelastungen führen werden. Zudem ist sicherzustellen, dass der gesamte ruhende Verkehr des Planungsgebietes, inklusive öffentlicher Besucherstellplätze, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes untergebracht werden muss. Parkende Kfz entlang der Norderstedter Straße sowie der Schleswig-Holstein-Straße sind zu vermeiden. Es wird darum gebeten, im weiteren Verfahren beteiligt zu werden.“

## **TOP 17.2: M 17/0500**

### **Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.09.2017 zum Neubau der Moschee In de Tarpen**

Herr Bosse gibt für Amt 60 folgenden Bericht:

#### **Sachverhalt**

Zu dem Bauvorhaben „Moscheeneubau In de Tarpen“ ergeben sich nach der Präsentation am 07. September 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr folgende Fragen:

#### **Frage 1:**

Aus der Vorlage ist nicht ersichtlich, wie viele von den bestehenden Bäumen gefällt werden müssen.

a) Wie viele Bäume werden gefällt?

Bitte erstellen Sie eine Skizzierung des Bestandes mit Markierung der zu fällenden Bäume.

b) Wie ist der Ausgleich geregelt?

#### **Antwort der Verwaltung**

zu 1 a) Nach der vorgelegten Planung sollen voraussichtlich 21 Bäume gefällt werden. Bei 4 Bäumen sind Planungen im Wurzelbereich der Bäume vorgesehen, so dass derzeit noch nicht absehbar ist, ob diese Bäume auch erhalten werden können. Es sind somit nach dem derzeitigen Stand der Planung insgesamt 25 Bäume (21 geplante Fällungen und 4 beeinträchtigte Bäume) betroffen. (siehe Anlage 1)

zu 1 b) Für den betroffenen Baumbestand innerhalb der Baugrenzen (insgesamt 14 Bäume) können keine Ersatzbäume gefordert werden, da die Baurechte des Bebauungsplanes hier vorgehen. Für den betroffenen Baumbestand außerhalb der Baugrenzen zur Straße und zur Tarpenbek (es sind nach dem derzeitigen Stand der Planung 11 Bäume) wird ein externer Ersatz im Verhältnis 1:1 gefordert, der Ersatz wird monetär abgelöst. Auf dem Grundstück selbst wird weiterhin eine Durchgrünung angestrebt, es sollen die bisher geplanten Baumstandorte im Bereich der Stellplatzanlagen optimiert werden.

#### **Frage2:**

In der Sitzung wurde uns mitgeteilt, dass auf dem Gelände 43 Parkplätze geschaffen werden. Gemäß der übermittelten Präsentation sind jedoch nur 34 Parkplätze ersichtlich, wovon zwei als Behindertenparkplätze gekennzeichnet sind. Zusätzlich sollen nach der Planzeichnung 6 Parkplätze ausschließlich für Elektrofahrzeuge geschaffen werden. Da es sich bei dem Gebäude nicht ausschließlich um einen Gebetsraum, sondern hauptsächlich um ein Konferenz-, Sport- und Veranstaltungsgebäude (81,5 % der Fläche) handelt, ist für eine

ausreichende Parkmöglichkeit zu sorgen - auch und vor allem bei mehrgleisigen Veranstaltungen.

- a) Wie viele Parkplätze sollen erstellt werden?
- b) Welcher Stellplatzschlüssel wird hier zugrunde gelegt?
- c) Ist die Anzahl der Stellplätze ausreichend für Veranstaltungsräume mit einer Kapazität von mindestens 180 Personen (hier wird vor allem auf die LBO § 50 Abs. 1 hingewiesen)?
- d) Wie viele Fahrradstellplätze sollen erstellt werden?

### **Antwort der Verwaltung**

Zu a) Insgesamt sind 40 Stellplätze (ST) geplant, davon 6 ST für Elektromobile.  
Zu b und c) Gem. Stellplatzerlass ist die Anzahl der Stellplätze ausreichend.  
Zu d) Es sind 93 Abstellplätze für Fahrräder geplant.

### **Frage 3:**

In der zur Verfügung gestellten Vorlage ist das 1. OG nicht komplett ersichtlich, da dieses durch ein Außenbild verdeckt wurde.

- a) Welche Räumlichkeiten befinden sich im 1. OG im südwestlichen (verdeckten) Bereich?

### **Antwort der Verwaltung**

In dem Bereich befinden sich ein Büro für den Imam, ein Flur mit Treppenhaus und Aufzug, ein Putzraum sowie zwei Projekträume (siehe Anlage 2)

### **Frage4:**

Gemäß Planzeichnung und Vorstellung soll im 2. OG eine Wohnung entstehen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein GE Gebiet, in dem eine Wohnnutzung regelmäßig nicht zulässig ist. Soll hier eine Ausnahmeregelung geschaffen werden und wenn ja, welche Auswirkung hat diese auf das gesamte Gewerbegebiet?

### **Antwort der Verwaltung**

Bei der Wohnung handelt es sich nicht um eine frei verfügbare Wohnung. Geplant ist hier die Dienstwohnung für den Imam, somit handelt es um eine Betriebswohnung. Diese sind im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 189 zwar in Abhängigkeit zur Grundstücksgröße zahlenmäßig beschränkt, aber grundsätzlich erlaubt.

### **Frage5:**

Die Traufhöhe (TH) beträgt gemäß gültigem B-Plan 15 Meter, die Grundflächenzahl (GRZ) 0,5 und die Geschößflächenzahl (GFZ) 1,5. Gemäß vorliegender Planzeichnung übersteigen die beiden Türme die Höhe um mehr als 6 Meter (mind. 21 Meter hoch).

- a) Unter welchen Voraussetzungen soll eine Überschreitung der Höhe ohne neuen B-Plan genehmigt werden?
- b) Werden die gültigen GRZ und GFZ eingehalten?

### **Antwort der Verwaltung**

Zu a) Gem. § 13 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt, die Befreiung städtebaulich vertretbar und die nachbarlichen Belange gewürdigt sind. Dies ist hier der Fall. Bei den Minaretten handelt es sich lediglich um glaubenspezifische Architekturelemente, die lediglich als Teil des Energiekonzeptes (Windkraftanlagen) genutzt werden und darüber hinaus keine weiteren Nutzflächen beinhalten.

Zu b) Die planungsrechtliche GRZ von 0,5 wird mit einer tatsächlich realisierten GRZ 0,2 unterschritten. Die zusätzliche GFZ von 1,5 wird mit einer erreichten GFZ von 0,73 ebenfalls nicht erreicht.

#### **Frage 6:**

Soll eine Außenbeschallung in Form von Gebetsrufen oder ähnlichem stattfinden?

#### **Antwort der Verwaltung**

Nein. Eine solche ist in der Genehmigung ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **TOP 17.3: M 17/0458**

#### **Mietpreisgebundener Wohnraum, hier: Regelung im städtebaulichen Vertrag/Durchführungsvertrag**

Herr Bosse gibt für Amt 60 folgenden Bericht:

#### **Sachverhalt**

Am 24.03.2013 hat die Stadtvertretung beschlossen, dass bei neuen Bebauungsplänen 30 % der neuerrichteten Wohneinheiten (WE) öffentlich gefördert errichtet werden müssen.

Diese Regelung findet bei einigen Investoren nicht den Umsetzungswillen, da die Kredite für öffentlich geförderten Wohnraum teurer sind als die marktüblichen Kreditzinsen.

Die Investoren schlagen als Ersatz für die öffentlich geförderten Wohnungen eine Regelung im städtebaulichen Vertrag/Durchführungsvertrag vor, durch die sich die Investoren verpflichten, der Stadt innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (mindestens 15 Jahre) mietpreisgebundenen Wohnraum analog der öffentlich geförderten Wohnungen zur Verfügung stellen.

Weiterhin verpflichten sich die Investoren, der Stadt einmal jährlich zum Jahresende eine Belegungsübersicht einschließlich der neuen Mietverträge zur Überprüfung der Belegung vorzulegen.

Sollte der Ausschuss der Meinung sein, dass diese Regelung den Beschluss der Stadtvertretung vom 24.03.2013 erfüllt, würde die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage für die Stadtvertretung einschließlich eines Mustertextes für die Verträge zur Beschlussfassung vorlegen.

#### **TOP 17.4: M 17/0495**

#### **Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zum Ausbau des Knotenpunktes Berliner Allee / Ochsenzoller Straße (TOP 12.5) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.09.2017**

Herr Bosse gibt für Amt 60 folgenden Bericht:

**Sachverhalt**

Herr Mährlein bittet um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es jetzt noch Möglichkeiten, die Bauarbeiten zu beschleunigen und damit eher zu beenden?
2. Gibt es Möglichkeiten, den gesperrten Abschnitt zumindest mit einer Richtungsfahrbahn vorzeitig wieder freizugeben?
3. Wird es in dem 2. Abschnitt der Bauarbeiten weitere Straßensperrungen in der Ochsenzoller Straße oder der Berliner Allee geben?
4. Wurden Möglichkeiten geprüft, die überlastete Kreuzung Ohechaussee / Tannenhofstraße durch provisorische gelb markierte Abbiegestreifen leistungsfähiger zu gestalten?

**Antwort der Verwaltung**

- 1.) Nein, dazu ist anzumerken, dass die Stadt Norderstedt selbstverständlich schon im eigenen Interesse beabsichtigt, die Baumaßnahme so schnell wie möglich und somit allseits verträglich durchzuführen, um die Beeinträchtigungen minimieren zu können. Allerdings schreiben gewisse gesetzliche Vorschriften (u. a. 32. BimSchV Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) der Stadtverwaltung und den Stadtwerken zwingend vor, die Bautätigkeiten auf bestimmte Tages- und Nachtzeiten zu beschränken. Deshalb ist eine Verkürzung der Bauzeit durch Nacharbeit oder Arbeit an Sonn- und Feiertagen wegen der Beeinträchtigung der direkt angrenzenden Wohnbevölkerung unzulässig. Eine echte, spürbare Reduzierung der Bauzeiten könnte nur erfolgen, wenn dem auszubauenden Knotenpunkt der motorisierte Individualverkehr vollständig entzogen würde. Hier wurde aber ein Kompromiss gewählt, zu dem dann auch etwas längere Bauzeiten unvermeidbar sind.
- 2.) Aufgrund der geringen Bestandsfahrbahnbreiten, vor allem in der Ochsenzoller Straße westlich des Knotenpunktes, ist eine einseitige Verkehrsführung in einem Großteil des Baufeldes schon aus rechtlichen Gründen (Arbeitsschutz) leider nicht möglich. Die Schaffung einer weiteren Bauphase innerhalb des ersten Abschnittes, inkl. geänderter Verkehrsführung, ist theoretisch möglich, würde aber nur einen sehr geringen Teil der Arbeiten in diesem Bauabschnitt betreffen und daher aus Sicht der Verwaltung weder wirtschaftlich noch bautechnisch Sinn machen und, gerade im Hinblick auf den o.g. engen Zeitplan, eher noch zusätzlich Zeit kosten.
- 3.) Der 2. Bauabschnitt sieht nach momentanem Stand eine Sperrung der Durchfahrt auf der Ochsenzoller Straße von Ost nach West und eine fehlende Abbiegemöglichkeit von der Ochsenzoller Straße, aus westlicher Richtung kommend, in die Berliner Allee vor. Alle anderen Fahrbeziehungen sollen während der Bautätigkeiten offen bleiben. Es kann jedoch bzgl. des Bauablaufes für den zweiten Abschnitt des Kreisels noch zu Änderungen kommen, da u. a. eine detaillierte Ausführungsplanung der Norderstedter Bank zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Die Bank verfügt bis heute noch über keine Baugenehmigung, da dafür zunächst der im Verfahren befindliche Bebauungsplan (welcher die Baurechte für das Bank-Gebäude erst schaffen soll) in der Stadtvertretung beschlossen werden müsste. Deshalb gibt es auch noch keine verbindliche Ausführungsplanung der Norderstedter Bank, da sich erfahrungsgemäß im Zuge des vorgenannten Verfahrens noch Planänderungen ergeben können.
- 4.) Die Möglichkeit wurde seitens der Verkehrsaufsicht geprüft. Leider lässt die vorhandene Fahrbahnbreite der Ohechaussee im genannten Knotenpunkt einen zusätzlichen provisorischen Abbiegestreifen nicht zu.

**TOP 17.5:****Anfrage von Herrn Loeck zur dauerhaften Tempo-30-Zone in der Poppenbütteler Straße**

Herr Loeck möchte wissen, warum die Poppenbütteler Straße von einem zeitlich begrenzten

Tempo-30 (nachts) nunmehr zu einer dauerhaften Tempo-30-Zone geworden ist.

Herr Bosse begründet diese Entscheidung: Nachmessungen tagsüber haben zu hohe Lärmbelastigung durch den Verkehr ergeben. Insofern ist die dauerhafte Anordnung von Tempo 30 der Lärminderungsplanung und der Nachmessung geschuldet.

**TOP 17.6:**

**Anfrage von Herrn Engel zur Dauer der Bauphase der Stadtwerke-Grabungen**

An der Kreuzung Friedrichsgaber Weg / Friedrich-Ebert-Straße ist bereits seit längerem eine Baustelle der Stadtwerke eingerichtet. Arbeiten sind jedoch nicht erkennbar. Die Parkraumnot ist auch in diesen Straßen vorhanden. Herr Engel möchte daher wissen, wie lange die Bauarbeiten noch andauern bzw. wann die Baustelleinrichtung abgebaut wird.

**TOP 17.7:**

**Anfrage von Herrn Muckelberg zum LKW-Lenkungskonzept**

Herr Muckelberg fragt an, wie der Sachstand zum LKW-Lenkungskonzept ist. Durch die dauerhafte Einrichtung von Tempo-30 auf der Poppenbütteler Straße aus Lärmschutzgründen sollte die seinerzeit besprochene Alternativroute in das Lenkungskonzept aufgenommen werden.

**TOP 17.8:**

**Anfrage von Herrn Gloger zur Digitalisierung des Bauamtes und des Baulastenverzeichnisses**

Herr Gloger fragt nach, inwieweit Norderstedt bereits die Umsetzung zu einem virtuellen Bauamt vorantreibt. Er bezieht sich auf das beim Kreis Segeberg im Ausschuss vorgestellte Projekt „Virtuelles Bauamt / digitale Bauakte“. Er fragt an, ob auch ein digitales Baulastenverzeichnis geplant ist.

Herr Bosse beantwortet die Fragen direkt. Die Digitalisierung ist auf dem Weg.

Der Vorsitzende schließt um 20.37 Uhr die Sitzung.